

An die Vorstände und Aufsichtsräte
unserer Portfoliounternehmen

17. Februar 2021

Corporate Governance & Proxy Voting Policy 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

2020 war ein außergewöhnliches Jahr, das uns alle vor ungeahnte Herausforderungen gestellt hat. Wir hoffen, dass Sie und Ihre Familie das vergangene Jahr gesund und gut überstanden haben.

Die Pandemie bedroht nicht nur die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen, sie hat uns auch auf eindrückliche Weise die Schwächen unserer global vernetzten Welt vor Augen geführt und hat die fragilen Abhängigkeiten entlang globaler Lieferketten aufgezeigt. Es ist deutlich geworden, dass es in vielen Bereichen Veränderungen geben muss, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens mit nachhaltigen und resilienten Geschäftsmodellen zu erreichen.

Auch in diesem herausfordernden Umfeld, nehmen wir, die DWS Investment GmbH, als Treuhänder unsere fiduziarische Verpflichtung gegenüber unseren Kunden ernst und sind verpflichtet, in deren besten Interesse zu handeln. Wir sind überzeugt, dass gute Unternehmensführung einer der Haupttreiber bleibt, um neue Potentiale zu eröffnen und Risiken zu überblicken, die seitens Umwelt- und Sozialfaktoren bestehen.

Im März 2020 wurde der überarbeitete Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) veröffentlicht und im September 2020 trat das Gesetz zur Umsetzung der zweiten europäischen Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II bzw. 2. ARRL) in Kraft. Diese legislativen Entwicklungen wurden jedoch von den Ende März erlassenen Notgesetzen überschattet. Die Bundesregierung erlaubte börsennotierten Unternehmen (1) ihre Hauptversammlungen bis Ende 2020 statt in den ersten acht Monaten durchzuführen, (2) bis zu 50 Prozent des Gewinns ohne eine vorherige Bestätigung durch die Aktionäre auszuschütten und (3) ihre Hauptversammlungen ohne Teilnahme der Aktionäre durchzuführen. Im Oktober beschloss die Regierung, diese Regelung bis Ende 2021 zu verlängern.

DWS Investment GmbH
Nicolas Huber
Mainzer Landstraße 11 – 17
60329 Frankfurt am Main
Deutschland

T +49 (0) 69 910-18227
E nicolas.huber@dws.com
www.dws.com

Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main
Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB Nr. 9135
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Asoka Wöhrmann
Geschäftsführung: Manfred Bauer (Sprecher), Dirk Goergen,
Stefan Kreuzkamp, Dr. Matthias Liermann, Petra Pflaum
USt-IdNr. DE 811 248 289

Zu Beginn der Pandemie musste aufgrund der außergewöhnlichen Umstände und unter Zeitdruck ein adäquates und rechtlich sicheres Format für Hauptversammlungen geschaffen werden. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die getroffenen Maßnahmen die Rechte der Aktionäre erheblich einschränken und befinden uns in konstruktiven Gesprächen mit Vertretern von Unternehmen, Verbänden und Gesetzgeber, um eine nachhaltigere Lösung zu finden.

Auch vor diesem Hintergrund haben wir unsere Corporate Governance & Proxy Voting Policy („Policy“) sehr gründlich überprüft und angepasst. Dabei blieben die vier Kernelemente unseres Corporate Governance Verständnisses wie in den Vorjahren bestehen:

- eine adäquate Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit einem ausreichenden Maß an Unabhängigkeit, Diversität sowie einer soliden Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG)-Aufsicht;
- transparente, nachvollziehbare und ambitionierte Vorstandsvergütungssysteme;
- Transparenz bezüglich der Abschlussprüfungsgesellschaft sowie der jeweiligen Prüfpartner und Prüferhonorare sowie
- die angemessene Behandlung von Aktionärsanträgen und Stakeholderrechten im Einklang mit anerkannten E,S und G Standards.

Bei der Bewertung der Leistung von Vorständen und deren Vergütung werden wir verstärkt den Umgang mit und das Management von Risiken und Kontroversen, die sich aus dem Einfluss des Unternehmens auf Umwelt- und/oder soziale Aspekte ergeben, einbeziehen.

Wie in den Vorjahren erhalten Sie als Anlage zu diesem Schreiben unsere aktualisierte Corporate Governance & Proxy Voting Policy, in der wir unsere Erwartungen an die Corporate Governance und deren Umsetzung bei unseren Portfoliounternehmen formuliert haben.

Änderungen und Anpassungen unserer Policy:

1. Vorstand und Aufsichtsrat:

Auch im Jahr 2021 werden wir die Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrates, die Zusammensetzung, die Unabhängigkeit und die Qualifikation der Kandidaten genau beobachten. Regelmäßige Auffrischung durch eine proaktive, gut etablierte Nachfolgeplanung, gepaart mit einer starken und ganzheitlichen Diversität, sind für die DWS weiterhin wichtige Eckpfeiler für kritisches Denken, um festgefahrene Meinungen und gruppenkonformes Denken zu vermeiden.

Wir erwarten von unseren Portfoliounternehmen, dass sie Geschlechtervielfalt in ihrer Vorstands- und Aufsichtsratszusammensetzung berücksichtigen und ein diverses und inklusives Umfeld schaffen, um eine gute Unternehmensführung zu gewährleisten. Wir begrüßen die aktuellen Entwicklungen, die auf ein besseres Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern abzielen, wie beispielsweise das zweite Führungspositionengesetz (FüPoG II) der Bundesregierung, das Anfang dieses Jahres beschlossen wurde. Gleichzeitig bleibt jedoch die Qualifikation der Kandidaten der ausschlaggebende Faktor, der für eine solide Unternehmensführung sichergestellt werden muss. Wir erwarten von Vorständen, dass sie Diversität aktiv leben und bewusst Maßnahmen ergreifen, um den Pool an repräsentierenden Kandidaten adäquat zu erweitern.

Dazu gehört neben der Einbeziehung und Nutzung des breiteren beruflichen Netzwerks und der Berücksichtigung von Kandidaten mit unterschiedlichsten Fähigkeiten, auch Diversität hinsichtlich ethnischer Hintergründe und Erfahrungen. Wir werden die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder in die Pflicht nehmen und weiterhin gegen Kandidaten stimmen, sollte der Aufsichtsrat nicht mindestens eine weibliche Kandidatin nominieren.

Zudem sind wir der Meinung, dass Nachhaltigkeitsthemen auch in der Verantwortung des Aufsichtsrats liegen und werden daher die Leistung von Vorstand und Aufsichtsrat in Bezug auf ESG-Kontroversen, d.h. Normverletzungen, in die die Unternehmen verwickelt sind, intensiv prüfen und Vorstände entsprechend zur Rechenschaft ziehen, wenn sie diese nicht angemessen kommunizieren und managen.

Wir erwarten, dass im Geschäftsbericht angegeben wird, welches Aufsichtsratsmitglied die Verantwortung als ESG-Experte übernommen hat oder – falls diese Verantwortung geteilt wird – welcher Ausschuss die ESG-Themen überwacht.

Wir erwarten weiterhin, dass Aufsichtsräte über eine D&O-Versicherung mit angemessener Selbstbeteiligung verfügen und die Unternehmen dieses Thema transparent behandeln.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil guter Unternehmensführung und ein Indikator für einen gut funktionierenden und professionellen Aufsichtsrat sind die Prüfungsausschüsse. Bezüglich der Zusammensetzung fordern wir, dass die Mehrheit der Mitglieder unabhängig ist, einschließlich des Vorsitzenden. Außerdem erwarten wir, dass neben dem Vorsitzenden mindestens ein weiterer qualifizierter Finanzexperte benannt ist.

2. Vorstandsvergütung:

Mit Umsetzung der 2. ARRL müssen in der Europäischen Union börsennotierte Unternehmen ab 2021 erstmals ihr Vergütungssystem verbindlich den Aktionären vorlegen. Diese Praxis („Say on Pay“) ist in einigen Staaten bereits ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt. Unsere Erwartung bleibt, dass die Aktionäre mindestens alle vier Jahre oder bei maßgeblichen Änderungen über die Vorstandsvergütungssysteme abstimmen können.

Zudem erwarten wir weiterhin, dass das System der Vorstandsvergütung auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet ist und die Interessen der Aktionäre mit denen des Vorstands in Einklang bringt. Es sollte klar ersichtlich sein, welche ambitionierten extra-finanziellen Ziele - abgeleitet aus der Unternehmensstrategie - verwendet werden, welche qualitativen und quantitativen Messkriterien (KPIs) genutzt werden und wie sie die wesentlichen ökologischen und sozialen Auswirkungen des Unternehmens widerspiegeln.

Ein Teil der langfristigen Vergütungskomponente (LTI) sollte auch die relative Aktienkursentwicklung, die Kapitaleffizienz und die Rendite berücksichtigen, z.B. relativer Total Shareholder Return (rTSR) gegenüber einem aussagekräftigen Index/Benchmark oder Return on Invested Capital (ROIC).

Für den Vergütungsbericht sind Transparenz und Nachvollziehbarkeit entscheidend. Wir fordern weiterhin detaillierte Informationen zur Nachvollziehbarkeit der Leistungsbeurteilung des Vorstands. Außerdem erwarten wir für die Vergütungsberichte, die ab 2021 veröffentlicht werden, genaue Informationen über die Ausgestaltung des Claw-back Mechanismus. Auch für den Fall, dass der Aufsichtsrat einen Ermessensspielraum bei den Bonuskomponenten hat, erwarten wir Transparenz hinsichtlich der entsprechenden Leistungsbewertungsprozesse.

3. Aktionärsrechte:

Wie oben dargelegt, ist die Behandlung der Rechte der Aktionäre für uns elementar. Folglich werden wir Vorstände zur Rechenschaft ziehen, wenn diese Rechte eingeschränkt, behindert oder anderweitig beeinträchtigt werden. Wir sind zudem der Meinung, dass sich die Verantwortlichkeiten der Vorstände von einem eher aktionärsorientierten zu einem stärker stakeholderorientierten Ansatz verschieben. Aus diesem Grund erwarten wir, dass Vorstände sicherstellen, dass ihr Unternehmen dementsprechend handelt und einem breiten Spektrum von Stakeholdern, wie Investoren, Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten und der Öffentlichkeit dient.

Die DWS wird weiterhin Vorschläge und Anträge von Aktionären unterstützen, die (1) diese Rechte stärken, (2) sinnvolle Transparenz bezüglich Themen wie Diversität, Vergütung, Lobbying und politische Spenden, sowie Klimawandel, Biodiversität, Wasser, Abholzung, Treibhausgasemissionen, Menschenrechte und Arbeitspraktiken schaffen, (3) Sonderprüfungen fordern und (4) nachvollziehbar begründet sind.

Grundsätzlich unterstützen wir ESG-bezogene Aktionärsanträge unter Berücksichtigung etablierter Rahmenwerke wie der Ceres Roadmap for Sustainability, den UN Sustainable Development Goals (SDGs), der Task-force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) und den Zielen des Pariser Klimaabkommens und werden diese auch künftig entsprechend unterstützen. Wir werden in diesem Jahr einen noch stärkeren Fokus auf ökologische und soziale Aktionärsanträge legen, die wesentliche Geschäftsrisiken adressieren und diese, wenn sie im Einklang mit unseren Erwartungen stehen, unterstützen.

Falls das Unternehmen wesentliche Transaktionen (M&A) plant, die einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil haben, erwarten wir, dass den Aktionären hierzu im Rahmen einer Hauptversammlung oder einer außerordentlichen Hauptversammlung eine Abstimmung ermöglicht wird. Falls eine solche Abstimmung nicht vorgesehen ist, werden wir gegen die Entlastung bzw. Wiederwahl der an dieser Entscheidung beteiligten Vorstände und Aufsichtsräte stimmen.

4. Abschlussprüfer:

Die Objektivität und der kritische Anspruch von Wirtschaftsprüfern kann durch eine lange Mandatsdauer beeinträchtigt werden. Wir erwarten daher, dass Unternehmen die Abschlussprüfungsgesellschaft nach zehn Jahren wechseln. Wir lehnen die Bestätigung des Abschlussprüfers ab, wenn nach diesem Zeitraum die gleiche Prüfungsgesellschaft ohne eine aussagekräftige Erklärung und ausreichende Transparenz hinsichtlich des Auswahlprozesses vorgeschlagen wird. Unsere Erwartung an die vollständige Offenlegung des Namens und der Amtszeit der leitenden Prüfungspartner bleibt bestehen.

5. Kapitalmaßnahmen:

Vermögensverwalter sind aufgefordert, ihre Portfoliounternehmen und deren Finanzierungsstrategien genau zu überwachen. Daher beschränken wir die Laufzeit für Beschlüsse zu Kapitalerhöhungen auf drei Jahre. Vorratsbeschlüsse mit längeren Laufzeiten und ohne angemessene Begründung des Verwendungszwecks lehnen wir künftig ab.

Unsere Transparenz:

Als verantwortungsvoller Investor und Vermögensverwalter stehen wir auch für Transparenz gegenüber unseren Kunden und unseren Portfoliounternehmen. In unserem jährlichen, öffentlich verfügbaren PRI-Bericht gehen wir auf unsere vielfältigen Aktivitäten als verantwortungsvoller Investor ein. Zusätzlich veröffentlichen wir neben unserer Abstimmungsrichtlinie und den Abstimmungsergebnissen auch einen Engagement-Bericht auf unserer Internetseite und informieren über unsere Aktivitäten. Die Erwartungen an die Transparenz von Vermögensverwaltern und deren Kunden steigen kontinuierlich, und wir begrüßen die aktuellen Entwicklungen in Bezug auf die Offenlegungspflichten auf regulatorischer Seite.

Wir können die bisherigen und künftigen Berichtspflichten allerdings nur dann erfüllen, wenn wir uns auf vergleichbare und belastbare Informationen unserer Portfoliounternehmen verlassen können. Daher werden wir auch künftig unser Engagement mit unseren Portfoliounternehmen diesbezüglich verstärken. Wir freuen uns auch dieses Jahr auf die konstruktiven Gespräche mit Ihnen!

Für Fragen zu Governance-Themen und speziell zu unseren Abstimmungsrichtlinien (Policy) sowie zur Koordinierung von Engagements stehen wir gerne zur Verfügung. Sie erreichen das Corporate Governance Center unter der folgenden Emailadresse: dws.engagement@db.com.

Mit freundlichen Grüßen

DWS Investment GmbH



Petra Pflaum
CIO for Responsible Investments



Nicolas Huber
Head of Corporate Governance